



Meisterprüfungsausschuss
Elektrotechniker-Meister

Handwerkskammer Karlsruhe

**Richtlinien und Durchführungs-
bestimmungen für den
Teil 1
im Elektrotechnikerhandwerk**

*Die Erklärung am Ende dieses Dokuments ist
am ersten Tag der schriftlichen Prüfung
unterschrieben beim MPA abzugeben!*

Sven Scherer
Vorsitzender MPA

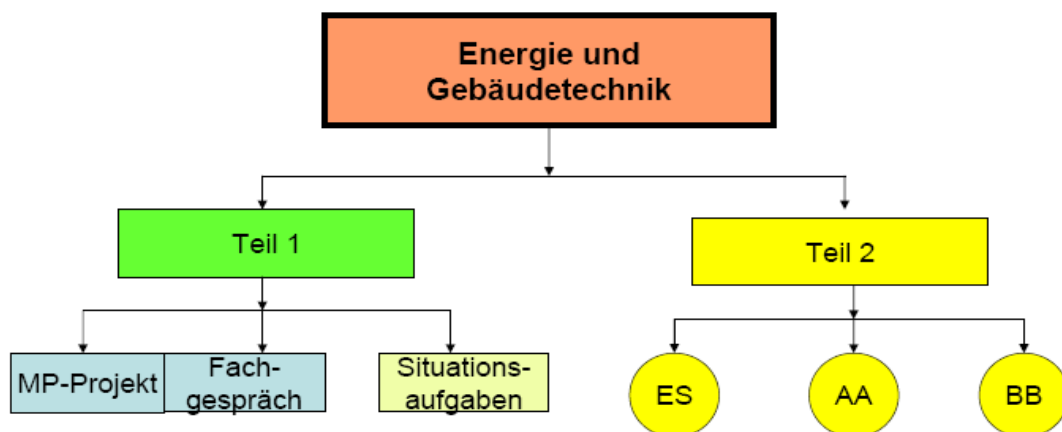
Vorwort

Die Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für den Teil 1 im Elektrotechnikerhandwerk regeln die ordnungsgemäße Organisation und die Durchführung der Meisterprüfung im Elektrotechniker - Handwerk bei der Handwerkskammer Karlsruhe.

Die Richtlinie beschreibt den grundsätzlichen Aufbau, den zeitlichen Ablauf und die Gliederung der Meisterprüfung, gemäß der Meisterprüfungsverfahrensverordnung vom 26. Oktober 2011.

Die Meisterprüfung wird als handlungsorientierte Meisterprüfung durchgeführt und besteht im Teil 1 aus dem Meisterprüfungsprojekt MPP, dem dazugehörigen Fachgespräch und den Situationsaufgaben.

Prüfungsaufbau



Erforderlich für das Bestehen sind in jedem Prüfungsteil insgesamt 50 Punkte!



6

Die Richtlinien beschreiben die wesentlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben im Zusammenhang mit der Prüfung und dienen dem Prüfungsteilnehmer als Orientierungshilfe.

Der Meisterprüfungsausschuss wünscht den Prüfungsteilnehmern viel Erfolg bei den bevorstehenden Aufgaben.

Änderungen bleiben vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

1.	Inhalte und zeitlicher Ablauf.....	5
1.1	Teilaufgabe: Projektierung.....	6
1.2	Teilaufgabe: Kalkulation	6
2.	MPP: praktische auszuführende Leistungen	7
2.1	Praktische Ausführung Tag 1	7
2.2	Praktische Ausführung Tag 2	7
2.3	Abnahme und Funktionsprüfung Tag 3	8
2.4	Fachgespräch Ablauf und Inhalte	8
2.5	Inhalt und zeitlicher Ablauf der Situationsaufgaben.....	8
2.6	Ablauf der Situationsaufgaben.....	9
3.	Hilfsmittel (Geräte, Material, Unterlagen)	10
3.1	Erforderliche Hilfsmittel praktischer Teil MPP.....	11
3.2	IKT Systeme (Notebook) im Prüfungsablauf	12
3.3	Zugelassene IKT-Hilfsmittel für das MPP:	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.	Bewertung und Mindestvoraussetzungen zum Bestehen.....	14
4.1	Bewertungsmatrix Meisterprüfungsprojekt und Fachgespräch.....	14
4.2	Bewertungskriterien für Situationsaufgaben	15
4.3	Mindestvoraussetzungen zum Bestehen	16
5.	§ 8 - TÄUSCHUNGSHANDLUNGEN	17
6.	Im Krankheitsfall	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.	Erklärung	18

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung		Bedeutung
PrT.	Prüfungsteilnehmer
AN	Auftragnehmer
MPA	Meisterprüfungsausschuss
EDV	el. Datenverarbeitung
IKT	Informations-Kommunikationstechnik
MPP	Meisterprüfungsprojekt
PFK	Projektierung und Fachkalkulation
SA	Situationsaufgabe
HWO	Handwerksordnung
BIA	Bildungsakademie
HHS	Heinrich Hertz Schule

Ihre Ansprechpartner:

Handwerkskammer Karlsruhe	Frau Eva Nadlinger	0721 1600 158
Handwerkskammer Karlsruhe	Frau Sylvia Frank	0721 1600 145
Vorsitzender Meisterprüfungsausschuss	Herr Sven Scherer	07243 101 671
Stellvertreter	Herr Uwe Bastian	0721 599 1748
Boxenraum U - O7, BIA		0721 1600 467

1. Inhalte und zeitlicher Ablauf

Projektierung, Kalkulation, praktische Ausführung und Dokumentation.

Der Prüfungsteilnehmer (PrT) als Unternehmer und Auftragnehmer (AN) soll für eine Kundenanfrage eine ganzheitliche technische Lösung ausarbeiten, kalkulieren, dem Kunden anbieten, die technische Ausführung erläutern und nach Erteilung des Auftrages die Anlagen nach den anerkannten Regeln der Technik realisieren.

Nach der Funktionsüberprüfung und der Übergabe des Prüfprotokolls an den Auftraggeber (Meisterprüfungsausschuss) beendet ein Fachgespräch diesen Prüfungskomplex.

Die Prüfungsleistungen sind, bis auf die definierten Ausnahmen gemäß der Einladung zur Prüfung, in Klausur zu erbringen. Die Aufgabenstellung ist in verschiedene Aufgabenblöcke gegliedert. Diese sind handlungsorientiert und praxisbezogen:

Die Gliederung im Teil 1 besteht aus:

- Projektierung und Kalkulation
 - Materiallisten
 - Technische Anlagendokumente (z.B. Stromlaufpläne, Installationspläne, etc.)
 - Preis- und Mengenkalkulationen
- Praktische Ausführung einer Installation
 - Aufbau, Programmierung, Inbetriebnahme
 - Protokollierung und betriebsbereite Übergabe
- Fachgespräch
- Situationsaufgaben Kommunikations- und Sicherheitstechnik und Systemelektronik (Die Situationsaufgaben werden getrennt vom MPP durchgeführt)

2. Projektieren und Kalkulieren

2.1 Teilaufgabe: Projektieren

Der Auftragnehmer (PrT.) soll nach den anerkannten Regeln der Technik, die in der Kundenanfrage definierten Leistungen kostenoptimiert planen, projektieren, technisch beschreiben und dokumentieren. Dem Kunden ist eine innovative, technische Lösung für seine Aufgabenstellung zu erarbeiten. Die Projektion ist in drei Arbeitsmodule unterteilt.

1. Die Projektierung einer Kundenanfrage und Bearbeitung eines Praxisproblems sind in 10 Stunden Prüfungszeit zu erarbeiten.
2. Die Lösung des Praxisproblems wird am ersten Tag zur Mittagspause bei der Prüfungsaufsicht abgegeben.
3. Für die Erarbeitung des „Detailprojektes“: stehen am zweiten Tag 1,5h zur Verfügung. Die Erarbeitung erfolgt ohne PC.

2.2 Teilaufgabe: Kalkulation

Der Auftragnehmer erstellt entsprechend seiner Projektierung für die vom Kunden angefragten, spezifischen Leistungen eine Kalkulation. Die vorgegebenen Tabellen werden für einen nachvollziehbaren Lösungsweg vollständig ausgefüllt. Für die Kalkulation sind am Nachmittag von Tag 2 insgesamt 3 Stunden vorgesehen.

3. MPP: praktische auszuführende Leistungen

Vor Beginn der Prüfung wird im Zuge eines „Losverfahrens“ die genaue Prüfungsaufgabe für den PrT. ermittelt. Die projektierten und kalkulierten Kundenanforderungen werden vollständig oder auszugsweise realisiert.

Ein Montagebrett ist vom Prüfungsteilnehmer (PrT) nach Vorgaben des MPA in Eigenleistung anzufertigen. Die maßstabsgerechte Erstellung ist Voraussetzung zur Prüfungszulassung. Die Anlieferung der Werkzeuge und der Ausrüstung erfolgt am Vortag des Prüfungsbeginns (mittwochs) nach Maßgabe des MPA. Die Vorbereitungsphase erfolgt außerhalb der Prüfungszeit.

Für die gesamte Teilaufgabe MPP sind insgesamt 16 Arbeitsstunden, verteilt auf zwei Arbeitstage, vorgesehen.

Das Notebook/Laptop werden am gleichen Tag (mittwochs) installiert und eingerichtet; sie verbleiben während des gesamten Prüfungszeitraumes bis zur Abnahme in der Prüfungsbox am letzten Prüfungstag (in der Regel am Samstag). Während der gesamten Prüfungszeit ist eine dem Elektrotechnikerhandwerk entsprechende Arbeitskleidung zu tragen (u.a. festes Schuhwerk).



3.1 Praktische Ausführung Tag 1

Nach Vorgaben des MPA ist der CAD Schaltplan zu ergänzen. Die Installations-, Verdrahtungs- und Programmierarbeiten können am Tag 1 und 2 beliebig ausgeführt werden.

3.2 Praktische Ausführung Tag 2

Weiterführung der Installations-, Verdrahtungs- und Programmierarbeiten. Dem Kunden (MPA) ist eine vollständig installierte und funktionsfähige Anlage zu übergeben.

Grundsätzlich muss die Anlage den aktuellen und anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Zuschaltung und Inbetriebnahme der Anlage durch die Prüfungsaufsicht setzt voraus, dass sich die Anlage insgesamt in einem „meisterprüfungswürdigen“ Zustand befindet.

Die Ausgabe des Prüfprotokolls erfolgt erst nach Nachweis der geforderten Grundfunktionen der Anlage. Das Prüfprotokoll ist am Ende des 2. Prüfungstages abzugeben.

3.3 Abnahme und Funktionsprüfung Tag 3

Die realisierte Anlage wird mit dem Prüfungsteilnehmer durch Simulation unterschiedlicher Steuerungszustände anhand einer vorgegebenen Checkliste auf ihre Funktion geprüft.

Ist die Anlage fehlerbehaftet bzw. ist keine ordnungsgemäße Funktion vorhanden, kann der Prüfungsteilnehmer eine einmalige 30-minütige Reparaturzeit in Anspruch nehmen. Danach erfolgt erneut eine vollständige Funktionsüberprüfung durch den MPA.

3.4 Fachgespräch Ablauf und Inhalte

Der Prüfungsteilnehmer übergibt im Rahmen eines Fachgespräches die fertiggestellte Anlage. Dabei sind dem Kunden die realisierte Anlagenkonzeption, die Funktionen und die verbauten Komponenten zu erläutern.

Das Fachgespräch bezieht sich auch auf die zuvor durchgeführte Projektierung und Kalkulation der gesamten Anlage. Weitergehende Fragen zu innovativen und wirtschaftlichen Optimierungsmöglichkeiten und zu technischen Vorschriften ergänzen das Fachgespräch. Die Ausdrucksweise, die Gesprächsführung sowie die persönliche Darstellung runden das Fachgespräch ab und fließen ebenfalls in die Bewertung mit ein.

Die Gesprächsdauer erstreckt sich über maximal 30 Minuten. Bitte beachten Sie, dass im Fachgespräch mindestens 30 Punkte erzielt werden müssen. Bei Nichterreichung der 30 Punkteschwelle im Fachgespräch, wird das gesamte Meisterprüfungsprojekt (inkl. PFK) mit nicht bestanden bewertet (§ 3 und § 5 ElektroTechMstrV.).

3.5 Inhalt und zeitlicher Ablauf der Situationsaufgaben

In zwei Situationsaufgaben werden die Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten geprüft, die im Meisterprüfungsprojekt nicht oder unzureichend nachgewiesen werden können.

An Anlagen oder Anlagenkomponenten der „Kommunikations- und Sicherheitstechnik“ sowie der „Systemelektronik“ sind folgende Aufgabehalte zu bearbeiten:

- Fehler und Störungen an bestehenden Anlagen oder Anlagenteilen
 - einzugrenzen
 - zu lokalisieren
 - zu beheben
 - die erbrachten Leistungen sind zu kalkulieren
 - messtechnische Prüfungen durchzuführen und
 - die Ergebnisse nachvollziehbar zu dokumentieren.

3.6 Ablauf der Situationsaufgaben

Vor Beginn der jeweiligen Prüfung wird im Zuge eines „Losverfahrens“ die genaue Prüfungsaufgabe für den PrT. ermittelt. Insgesamt stehen vier verschiedene Prüfungsbereiche zur Verfügung.

Nach Erhalt der Prüfungsaufgabe muss sich der Prüfungsteilnehmer in die Problemstellung mit Hilfe der beigefügten Unterlagen einlesen. Am Modell kann anschließend mit Hilfe der detaillierten Funktionsbeschreibung eine erste Funktionsprüfung durchgeführt werden.

Bei systematischer Vorgehensweise werden die Fehler erkannt; diese sind in einem Formblatt zu dokumentieren.

Nach der Ermittlung und Beseitigung aller Fehler werden die Aufwendungen (Material, Lohn, Anfahrtskosten etc.) zur Beseitigung der fehlerbehafteten Anlage vom Prüfungsteilnehmer ermittelt und für den Kunden eine Rechnung erstellt. Während dieser Phase kann jederzeit eine Funktionsprobe am Modell durch den PrT. erfolgen.

Nach Beseitigung der Fehler sind die erforderlichen Prüfungen und Messungen auszuführen und zu dokumentieren. Die erforderlichen Maßnahmen sind vom PrT. festzulegen. Alle Änderungen sind in den Unterlagen bzw. im Störungsprotokoll zu dokumentieren.

Die Aufgabe endet mit der Übergabe der fehlerfreien Anlagen an den Kunden (MPA), die ordnungsgemäße Funktion ist gegebenenfalls dem Kunden vorzuführen und zu erläutern. Eine Rechnung ist dem Kunden zu übergeben.

Die Prüfungszeit zur ganzheitlichen Bearbeitung beträgt je nach Aufgabenstellung zwei bis fünf Stunden. Die erforderlichen Hilfsmittel werden in der jeweiligen Prüfungseinweisung bekannt gegeben.

4. Hilfsmittel (Geräte, Material, Unterlagen)

4.1 Erforderliche Hilfsmittel Projektieren und Kalkulieren

Der MPA stellt, Pläne, Projektauszüge, Katalogauszüge zur Verfügung.

Alle Preise, Bauzeiten und sonstigen Planungswerte zur Bearbeitung der Kundenlösung sind aus den bereitgestellten Unterlagen zu entnehmen.

Weitere, zusätzlich vom PrT angenommene Planungs- und Berechnungswerte sind als „Annahmen und Festlegungen“ zu dokumentieren.

Nur klar nachvollziehbare Ergebnisse auf der Grundlage der bereitgestellten Hilfsmittel oder der festgelegten Annahmen und Festlegungen werden in der Bewertung der Projekt- und Kalkulationsarbeit berücksichtigt. Zusätzlich erforderliche Mittel sind nachstehend aufgeführt.

Erforderlich sind:

- Notebook (Details siehe Punkt 4.3)
- Zeichenutensilien (z.B. Geodreieck, Lineal, Farbige Fineliner, etc.)
- Schultaschenrechner
- eine Steckdosenleiste mit drei Schutzkontaktsteckdosen wird vom MPA gestellt
- Tabellenbuch
- Empfohlen: VDE „Auswahl für das Elektrotechnikerhandwerk“, VDE 0100 und die Praxis „Kiefer“
- alle sonstigen vom MPA zugelassen Hilfsmittel, die der PrT. zur Lösung des Kundenprojektes benötigt.

Am Tag vor Prüfungsbeginn zum Projektieren und Kalkulieren (in der Regel donnerstags) richtet der PrT. seinen Arbeitsplatz ein. Der MPA behält sich vor die Mitgebrachten Hilfsmittel vor und während der Prüfung zu sichten.

Selbst erstellte Hilfsmittel können Aufgabenabhängig, als Lösungsbeispiel zählen. Eine Zulassung solcher Mittel wird der MPA im Vorfeld nicht aussprechen. Der PrT. trägt bei selbst erstellten Hilfsmitteln das Risiko eventuell einen ungewollten Täuschungsversuch zu begehen.

4.2 Erforderliche Hilfsmittel praktischer Teil MPP

- Montagebrett entsprechend Aufbauplan
- Notebook (Details siehe Punkt 4.3)
- Werkzeugsatz für Elektriker, Zweipoliger Spannungsprüfer, Vielfachmessinstrument, Drehfeldanzeiger und eventuell weiteres Material nach Maßgabe des MPA
- Tabellenbuch, sonstige vom MPA ausgewählten Hilfsmittel, die der PrT. zur Lösung des Kundenprojektes benötigt.

Am Tag vor Prüfungsbeginn zum Meisterprüfungsprojekt (in der Regel mittwochs) überprüft der PrT. die ihm zur Verfügung stehenden Materialien und Geräte auf Vollzähligkeit und Funktion. Anschließend bestätigt der PrT. den vollzähligen Empfang und die Funktionsfähigkeit. Das Montagebrett wird nach Maßgabe des MPA in der Prüfbox angebracht. Notebook und werden installiert und am Arbeitsplatz eingerichtet.

4.3 Notebook im Prüfungsablauf

Der PrT. hat die volle Verantwortung über die einwandfreie Funktion der Hard- und Software seines Notebooks. Über folgende Funktion und Ausstattung hat sich der PrT. zu vergewissern:

- Ab Microsoft Windows 10 (es darf nur ein Betriebssystem installiert sein)
- genügend RAM-Speicher, Speicherplatz auf der Festplatte und leistungsstarke Grafikkarte (Anforderungen Ihrer genutzten Software ist zu berücksichtigen)
- USB-A-Schnittstellen (Bei USB-C sind entsprechende Adapter mitzubringen)
- Ethernet Schnittstelle RJ45 (oder funktionsfähiger externer Adapter)
- CAD-Software (z.B. HagerCad, DDS-CAD, WS-CAD, E-Plan, S-Plan, oder vergleichbar) es ist darauf zu achten, dass keine Beispielprojekte, Lösungsvorschläge oder Makros vorhanden sind
- Tabellenkalkulationsprogramm (z.B. Microsoft Excel, OpenOffice, ...)
- Textverarbeitungsprogramm (z.B. Microsoft Word, OpenOffice, ...)
- PDF-Software (z.B. ACROBAT DC, Foxit reader, ...)
- **PDF-Drucker** (z.B. PFD24, ...)
- Das Notebook verbleibt während der gesamten Prüfungszeit im Prüfungsraum.
- **Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen während der Prüfungszeit keine privaten Dateien auf dem Notebook abgespeichert sein!**
- Alle Passwörter sind dem Prüfungsausschuss auf Nachfrage zu übergeben.

Weitere Informationen/Ergänzungen oder Änderungen hierzu, erfolgen ggfls. in der Prüfungseinweisung.

Optional besteht die Möglichkeit **einen** externen Monitor bis zu 24“ Bildschirmdiagonale als Hilfsmittel zu verwenden. Größere Monitore sind mit einem Blickschutzfilter („Polarisationsfolie“) auszustatten.

Speichern der erarbeiteten Lösungen:

Alle von Ihnen Bearbeitete Dateien werden wie folgt benannt:

Prüfungsnummer_Register_Beschreibung

Beispiel:

18_7_Projektieren Energieverteiler

Speichern Sie Ihre erarbeiteten Dokumente auf den zur Verfügung gestellten USB-Stick in der vorgegebenen Ordnerstruktur:

XX_Lösungen Ihre erarbeiteten Lösungen im Ausgangsdateiformat (z.B. .docx, .xlsx, ...)

XX_Lösungen PDF Alle erarbeitete Lösungen unter Berücksichtigung der Dateisyntax

Achtung!

Nur die als .pdf im Ordner XX_Lösungen PDF abgespeicherten Dokumente werden zur Bewertung herangezogen.

Wichtig!

Auf dem mitgebrachten Notebook dürfen keine Beispieldateien, vorgefertigte Lösungen (projektspezifische Makros) und Musterprojekte zu den einzelnen Prüfungsfächern vorhanden sein.

Die interne Uhr ist zu aktualisieren.

Der Prüfungsteilnehmer trägt allein die Verantwortung, dass alle Projekt- und Beispieldateien aus dem Notebook entfernt wurden.

Dies gilt auch für Beispieldateien in den Softwarepaketen z.B. Hager-CAD, Siemens-LOGO! usw. Der Meisterprüfungsausschuss führt während der Prüfung Stichproben durch.

Werden bei der Überprüfung Beispieldateien oder vorbereitete Lösungsbeispiele entdeckt, kommt § 8 TÄUSCHUNGSHANDLUNGEN zur Anwendung.

Nach der Anhörung des Prüfungsteilnehmers durch den MPA kann Prüfungsausschluss erfolgen.

Sollten während der Prüfungsarbeit Störungen bzw. Fehlfunktionen am Notebook, Drucker oder den Speichermedien auftreten, so sind diese vom Prüfungsteilnehmer alleine zu beheben.

Eine Unterstützung durch die Prüfungsaufsicht ist grundsätzlich verboten. Für solche und weitere Unabwägbarkeiten sind in der Gesamtprüfungszeit 60 Minuten enthalten.

Innerhalb dieser Zeit hat der Prüfungsteilnehmer seine Probleme (Notebook, an der Software, Drucker etc.) der Prüfungsaufsicht zu melden und ohne weitere Unterstützung zu lösen.

Sind die Probleme nach 60 Minuten vom Prüfungsteilnehmer noch immer nicht gelöst, ist der Prüfungsaufsicht oder dem Prüfungsvorsitzenden das Problem detailliert zu schildern. Die weitere Vorgehensweise wird dann vom MPA festgelegt.

Am Ende der Prüfungsarbeit sind alle in der Prüfung erarbeitete Lösungen vollständig zu löschen. Das Notebook muss an allen zusammenhängenden Prüfungstagen (inklusive Vorbereitungstag beim MPP) nach Ende des ersten Prüfungstages im Prüfungsraum verbleiben.

Es darf nichts, was im weitesten Sinne mit der Prüfung zu tun hat, aus dem Prüfungsraum entfernt werden.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe kommt ebenfalls §8 TÄUSCHUNGSHANDLUNGEN zur Anwendung.

5. Bewertung und Mindestvoraussetzungen zum Bestehen

Teil I der Meisterprüfung gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche:

1. ein Meisterprüfungsprojekt und ein darauf bezogenes Fachgespräch
2. zwei Situationsaufgaben

Das Meisterprüfungsprojekt umfasst zwei Bewertungsschwerpunkte.

Bearbeitung einer Kundenanfrage

Entwerfen, berechnen, planen und

- | | | | |
|--------------------------------------|-------|---|------|
| ○ Proj. u. Kalk. einer Kundenanfrage | 40 % | } | 100% |
| ○ Praktische Ausführung der Anlage | 40 % | | |
| ○ Prüfprotokoll | 20 % | | |
| ○ Führen eines Fachgesprächs | 100 % | | |

5.1 Bewertungsmatrix Meisterprüfungsprojekt und Fachgespräch

Kundenspezifisches Projekt - Punkteverteilung	Punkte			
Entwerfen, Berechnung, Planung (max. 30 Punkte)	0			
Kalkulation, LV-Erstellung, Angebot (max. 10 Punkte)	0			
Realisierung der kundenspezifischen Anlage		Multiplikator.		
- Funktion (max. 35 Punkte)	0			
- Installation (max. 5 Punkte)	0			
Erstellung des Prüfprotokolls (max. 20 Punkte)	0			0
Ergebnis Projektarbeit (max. 100 Punkte)	0	min 30P	x 3	0
Ergebnis Fachgespräch (max. 100 Punkte)	0	min 30P	x 1	0
Summe				0
				:4

Die Bearbeitung der ganzheitlichen Kundenanfrage und das Führen des Fachgesprächs werden im Verhältnis 3:1 gewichtet.

Mindestvoraussetzung für das Bestehen des Meisterprüfungsprojektes ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von je 30 Punkten in der Projektarbeit (bestehend aus: Projektierung, Kalkulation, praktische Ausführung, Prüfprotokoll) und dem Fachgespräch.

5.2 Bewertungskriterien für Situationsaufgaben

Zur Vervollständigung des Qualifikationsnachweises für das Elektrotechniker-Handwerk sind zwei Situationsaufgaben zu bearbeiten. Die Aufgabenstellungen kommen aus dem Bereich der Kommunikations- und Sicherheitstechnik und der Systemelektronik.

Die Gesamtbewertung der Situationsaufgabe wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der Arbeiten gebildet.

Bewertungsmatrix Situationsaufgaben

Situationsaufgaben Punkteverteilung	Punkte					
Situationsaufgabe Kommunikations- und Sicherheitstechnik (max. 100 Punkte)	0	x 0,5	0			
Situationsaufgabe Systemelektronik (max. 100 Punkte)	0	x 0,5	0			
Ergebnis Situationsaufgabe			0	min 30	x 1	0
				Summe		0

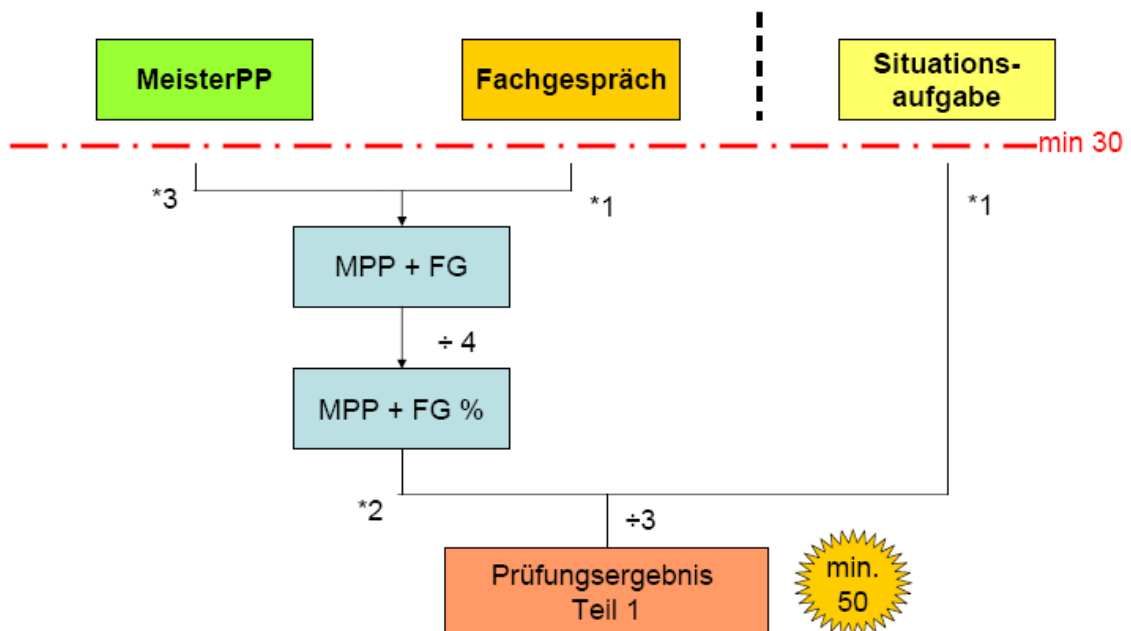
5.3 Mindestvoraussetzungen zum Bestehen

Mindestvoraussetzung für das Bestehen des Teils 1 der Meisterprüfung ist eine insgesamt ausreichende Prüfungsleistung, wobei die Prüfung weder im Meisterprüfungsprojekt noch im Fachgespräch noch in der Situationsaufgabe mit weniger als 30 Punkten bewertet worden sein darf.

Das Meisterprüfungsprojekt wird zum Prüfungsergebnis des Fachgespräches im Verhältnis 3:1 gewichtet und ergibt die Gesamtbewertung des Meisterprüfungsprojektes.

Die Gesamtbewertung des Meisterprüfungsprojektes wird zum Prüfungsergebnis der Situationsaufgabe im Verhältnis 2:1 gewichtet. Diese Bewertung ergibt das Ergebnis des Teiles I der Meisterprüfung.

Bewertung Teil 1



6. Im Krankheitsfall

Erkrankt ein Prüfungsteilnehmer während der bereits begonnenen Prüfungsphase, gilt die Prüfung als abgebrochen (siehe § 7 MPVerfVO). Eine Weiterführung der Prüfung oder das Teilablegen von Einzelprüfungsbereichen ist nicht möglich.

Grundsätzlich hat der Prüfungsteilnehmer unverzüglich ein ärztliches Attest bei der Handwerkskammer vorzulegen andernfalls wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet.

7. § 8 - TÄUSCHUNGSHANDLUNGEN

Wenn ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder unterstützt, unerlaubte Arbeits- und Hilfsmittel benutzt oder den Ablauf der Prüfung erheblich stört, können die mit der Aufsicht beauftragten Personen dem PrT. die Fortführung der Prüfung unter Vorbehalt gestatten oder ihn von der Prüfung ausschließen.

Werden Sicherheitsbestimmungen beharrlich missachtet oder ist durch das Verhalten des PrT. die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung nicht gewährleistet, soll der PrT. von der Prüfung ausgeschlossen werden. Der Sachverhalt ist festzustellen und zu protokollieren.

Mit der Aufsicht beauftragte Personen können nur eine vorläufige Entscheidung im Sinne des Absatzes treffen. Die endgültige Entscheidung trifft der Meisterprüfungsausschuss nach Anhörung des PrT.

In schwerwiegenden Fällen gilt der jeweilige Teil der Meisterprüfung als nicht bestanden. In den übrigen Fällen gilt die Prüfung für den Prüfungsbereich, das Prüfungsfach, das Handlungsfeld oder den praktischen Teil der Prüfung im Teil I der Meisterprüfung als nicht abgelegt.

Das Gleiche gilt bei Täuschungshandlungen, die innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellt werden.

Eventuelle Beanstandungen, Behinderungen, Störungen, Beschwerden etc, während der Prüfung sind sofort der Prüfungsaufsicht oder dem Vorsitzenden des Meisterprüfungsausschusses zu melden.

- Es ist verboten, Prüfungsunterlagen, Aufzeichnungen oder Material aus dem Prüfungsraum zu entfernen.
- Es ist verboten, Speichermedien (z.B. USB-Speicher, Disketten, CD, Handy usw.) mitzuführen.

Ergänzungen zu § 8:



Grundsätzlich führt jeder Verstoß gegen die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, die eine Personen- oder Brandgefährdung verursachen (z.B. fehlender PEN-Leiter, überbrückte Schutzeinrichtungen, direkt berührbare aktive Teile, etc.), in jedem Fall zum Nichtbestehen der Meisterprüfung!

8. Erklärung

Die vorstehenden Richtlinien habe ich detailliert durchgearbeitet und zur Kenntnis genommen. Ich trage die volle Verantwortung für die Konfiguration und einwandfreie Funktion der EDV-Hilfsmittel und der dazugehörigen Softwarepakete.

Ich habe verstanden, dass sich keine vorgefertigten Teillösungen, Beispieldateien, Musterprojekte usw. auf dem Rechner befinden dürfen. Ich trage die volle Verantwortung für die einwandfreie Funktion des bereitgestellten Materials und der mitzubringenden definierten Hilfsmittel. Der Ablauf und die zugelassenen Hilfsmittel und die genauen Bewertungskriterien wurden mit eröffnet.

Vorstehendes habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich habe keine Rückfragen mehr. Ich akzeptiere mit meiner Unterschrift die definierten Richtlinien und Durchführungsbestimmungen.

Die Richtlinien und Durchführungsbestimmungen umfassen 18 Seiten.

Die Abgabe der unterschriebenen Richtlinien erfolgt zu Beginn der Projektarbeit.

Karlsruhe den,

Name PrT.

Unterschrift

Ergänzende Anlagen:

- Mitzubringendes Kleinmaterial Projekt
- Mitzubringende Hilfsmittel Situationsaufgaben
- Zeichnung Bedienplatine (Alu)
- Zeichnungen Holzplatte und Brettmontage